



INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE UND
GESCHICHTLICHE RECHTSVERGLEICHUNG

– Romanistische Abteilung –
Prof. Dr. Wolfgang Kaiser
Prof. Dr. Detlef Liebs (em.)

D-79104 Freiburg i.Br.
Hebelstraße 10
Tel.: 0761/203-2221
E-mail: romrg@
jura.uni-freiburg.de

Im Sommersemester 2024 werden wir ein rechtshistorisches Seminar über folgendes Thema abhalten:

***Furtum* – Diebstahl und manch anderes im römischen Recht**

Das römische Recht kannte mit dem *furtum* einen deliktischen Tatbestand, der deutlich weiter gefasst war als der Diebstahl nach heutigem Recht. So wurde eine Haftung wegen *furtum* nicht nur durch die Wegnahme einer fremden Sache, sondern beispielsweise auch durch eine Gebrauchsanmaßung (*furtum usus*) oder die wissentliche Entgegennahme nicht geschuldeten Geldes ausgelöst. Beim *furtum* handelte es sich zudem um ein Privatdelikt. Es war Sache des Geschädigten, den Schädiger im Wege der *actio furti* zu verklagen.

Die Seminarthemen betreffen aus heutiger Sicht atypische Fälle eines *furtum* oder auch Fragen nach dem Inhalt der deliktischen Haftung des Täters, wenn dieser zum Beispiel Urkunden an sich bringt, die einen höheren Wert als den bloßen Materialwert verkörpern. Auch für das Sachenrecht hat das *furtum* eine besondere Bedeutung, da die Ersitzung furtiver Sachen ausgeschlossen ist, bis die Sache wieder in den Besitz des Eigentümers gelangt ist.

Für die Studienarbeiten sind Kenntnisse des Lateinischen sowie im römischen Privatrecht erforderlich. Letztere können zum Beispiel durch Besuch der Vorlesung „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ erworben worden sein.

Themen

<i>Thema 1:</i>	<i>furtum</i> bei mehreren Beteiligten Iav. D. 47, 2, 75 (4 epistularum)
<i>Thema 2:</i>	<i>furtum</i> an der Pfandsache Ulp. D. 47, 2, 12, 2 (29 ad Sabinum)

Thema 3:	<i>furtum</i> an der Kaufsache Ulp. D. 47, 2, 14 pr.-1 (29 ad Sabinum)
Thema 4:	<i>furtum</i> an Urkunden Paul. D. 47, 2, 32 pr. (9 ad Sabinum)
Thema 5:	<i>furtum</i> durch gestohlenen Sklaven Cels. D.47, 2, 68, 4 (12 digestorum)
Thema 6:	<i>furtum</i> als Ersitzungshindernis Paul. D. 41, 3, 4, 21 (50 ad edictum)
Thema 7:	<i>actio rerum amotarum</i> Paul. D. 25, 2, 3, 4 (7 ad Sabinum)
Thema 8:	Haussuchung und <i>furtum manifestum</i> Gai. inst .3, 192 f.
Thema 9:	<i>crimen furti</i> : strafrechtliche Ahndung Ulp. D. 47, 2, 93 (38 ad edictum)

Die Seminararbeit kann zu den Themen 1-7 als schriftliche **Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung** angefertigt werden. Auch Studierende, die lediglich ein Referat übernehmen wollen, sind herzlich willkommen.

Eine **Vorbesprechung mit Themenvorstellung** findet am **Donnerstag, den 8. Februar 2024, 15 Uhr s.t.** am Institut für Rechtsgeschichte (Hebelstraße 10, 1. OG) statt.

Der Termin für die verbindliche Themenvergabe und der damit verbundene Lauf der Bearbeitungszeit von vier (4) Wochen wird in der Vorbesprechung mitgeteilt.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung (ganztägig) durchgeführt. Der Termin wird nach Absprache festgelegt.